

# **Ausbildung vor Studium**

## **Beitrag von „Gong:)“ vom 18. August 2021 16:22**

Wäre schon wichtig zu wissen um welches Bundesland es geht. In NRW gilt für jede Ausprägung des BK-Lehramts gem.

### **Verordnung**

über den Zugang zum nordrhein-westfälischen  
Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen  
und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität  
(Lehramtszugangsverordnung - LZV)

**Vom 25. April 2016**

### **§ 5**

Lehramt an Berufskollegs ...

(6) Es ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschulen erbracht werden. Das für Schulen zuständige Ministerium erlässt die näheren Bestimmungen.

Einschlägige Berufsausbildungen können angerechnet werden, die Anrechnungen werden m.E. recht weit gehandhabt.

Persönlich halte ich eine Ausbildung im Spektrum der Bildungsgänge der jeweiligen BK-Ausprägung Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung. und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung, und natürlich Bündelschulen,

auch für ausgesprochen gewinnbringend.

Viele Grüße

Gong:)